

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler
(elektronischer Versand soweit möglich)

Liestal, 4. Dezember 2018

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit rund 27 Jahren werden dank des Gesetzes über die Sportförderung vom 1. Oktober 1991 Sporttätigkeiten in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport unterstützt. Das Sportamt ist als Kompetenzzentrum für den Vollzug des Gesetzes zuständig und erfüllt in erster Linie folgende sechs Kernaufgaben:

- ✓ Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportleitenden, Sportfunktionären, J+S-Coaches und von Sportunterricht erteilenden Lehrpersonen;
- ✓ Organisation und Durchführung von Breitensportanlässen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene;
- ✓ Vermittlung von Sportangeboten und Sportanlagen im Kanton Basel-Landschaft;
- ✓ Verleih von Sportamt-Material und der Sport-Mobile an Sportveranstalter;
- ✓ Individuelle Beratung, insbesondere für Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Sportlerinnen und Sportler;
- ✓ Finanzielle Unterstützung in Form von Beiträgen, auch aus Mitteln des Swisslos Sportfonds, an Sportverbände, Sportvereine, Gemeinden, Sportlerinnen und Sportler, Schulen, weitere Institutionen, Sportveranstalter und Trägerschaften von Sportanlagen.

Da sich die Sportlandschaft in den letzten drei Jahrzehnten gewandelt hat und zudem die Bundesgesetzgebung über die Sportförderung revidiert wurde, veränderten sich einzelne Gegebenheiten, insbesondere im Bereich von Jugend und Sport (J+S), Erwachsenensport oder im Versicherungswesen. Aus diesen Gründen ist eine Anpassung des Gesetzes auf die heutige Situation erforderlich. Die Gesetzesrevision stellt sicher, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder auf dem aktuellsten Stand sind, die bisherigen Sportfördermassnahmen weitergeführt und eine Weiterentwicklung der Sportförderung ermöglicht werden kann.

Wir laden Sie ein, sich zur Vorlage vernehmen zu lassen. **Die Vernehmlassung dauert bis zum 4. März 2019.**

Die Unterlagen können auf <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/aktuelle-vernehmlassungen> eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum 4. März 2019 elektronisch an thomas.beugger@bl.ch oder per Briefpost an die Adresse Sportamt Baselland, St. Jakobstrasse 43, 4133 Pratteln (bis 5. Februar 2019) respektive Sportamt Baselland, Rheinstrasse 44, 4410 Liestal (ab 6. Februar 2019).

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Thomas Beugger, Dienststellenleiter Sportamt Baselland (Tel. 061 552 14 03, thomas.beugger@bl.ch)

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Regierungspräsidentin Monica Gschwind

Beilagen:

- Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung
- Gesetz über die Sportförderung
- Synopse zum Gesetz über die Sportförderung

Kopien:

- CVP BL
- BDP BL
- EVP Baselland
- FDP BL
- Grünliberale Partei Baselland
- Grüne BL
- Grüne-Unabhängige
- SD Baselland
- SP BL
- SVP BL
- JUSO BL
- Jungfreisinnige Baselland
- Junge CVP Baselland
- Junge SVP Baselland
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
- Gemeinden BL
- IG Baselbieter Sportverbände
- Finanz- und Kirchendirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bau- und Umweltdirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Landeskantlei
- Rechtsdienst des Regierungsrates BL